

Für die 4. Klassen:

- Es gibt pro Woche 2 Übungszeiten à 45 Minuten in der Schule während der VHG-Zeiten unter Aufsicht der Erzieher/innen.
- Die Aufgaben für die Übungszeiten stellen die Lehrer/innen.
- Es gibt zusätzliche Pflichthausaufgaben an den anderen Tagen oder über einen längeren Zeitraum (maximal eine Woche), die einen zeitlichen Umfang von insgesamt 135 Minuten pro Woche nicht überschreiten sollen.
- Alle Hausaufgaben werden in der Klasse an die Tafel geschrieben: zum Abstimmen des Hausaufgabenumfangs unter den Lehrer/innen und zur Information der Kinder.
- Die Hausaufgaben werden von den Lehrer/innen gekennzeichnet.

Für die 5. und 6. Klassen:

- Es gibt tägliche Hausaufgaben, die einen zeitlichen Umfang von 60 Minuten täglich nicht überschreiten sollen.
- Alle Hausaufgaben werden in der Klasse an die Tafel geschrieben. Dies dient zum Abstimmen des Hausaufgabenumfangs unter den Lehrer/innen und zur Information der Schüler/innen.
- Die Schüler/innen führen ein Hausaufgabenheft, in das sie die Hausaufgaben von der Tafel abschreiben.

Ergänzungen der bestehenden Hausaufgabenregelung gemäß Schulgesetz:

- Von Samstag bis Montag, an Feiertagen und in Ferien dürfen keine Hausaufgaben erteilt werden.
- Von Freitag bis Montag können Hausaufgaben aufgegeben werden.
- An unterrichtsfreien Tagen können Hausaufgaben aufgegeben werden.
- Individuelle Absprachen zu Förderzwecken sind davon abweichend mit den Schülern und Eltern möglich.

Herausgegeben von:

ZESch

Zusammenarbeit Eltern und Schule
der Grundschule am Barbarossaplatz
September 2017

Finanziert vom Förderverein.

Wir freuen uns über Mitarbeit in unserer AG,

Infos über: antjernihodius@yahoo.de



1. Elternbrief:

HAUSAUFGABEN

erstellt von Eltern
und pädagogischen Fachkräften
für Eltern



1. Elternbrief: HAUSAUFGABEN

Wie kann ich meinem Kind am besten bei den Hausaufgaben helfen?

- Rituale (z.B. Tasse Tee, regelmäßiger Ablauf)
- Zeit & Raum (in Tagesablauf einplanen; ruhiger Raum, aufgeräumter Arbeitsplatz)
- Ablenkung vermeiden (z.B. Radio, kleine Geschwister)
- Material bereit stellen (z. B. Bastelmaterial, Stifte)
- Kind anregen, mit anderen Kindern gemeinsam Hausaufgaben zu machen



Was ist, wenn mein Kind die Hausaufgaben nicht versteht?

- Fragen stellen: Was hast du verstanden? Was hast du nicht verstanden?
- andere Kinder anrufen
- Rückmeldung an Lehrer/in geben
- Wenn es häufiger vorkommt, dann mit Lehrer/in Rücksprache halten

WICHTIG: Auch fehlerhafte Hausaufgaben gelten als erledigt!

Welche Übungen müssen zu Hause stattfinden?

- Einmaleins
- Vokabeln
- Lesen (auch Straßenschilder, Rezepte, Bastelanleitungen usw.!).

WICHTIG: Nicht alle Kinder in der Klasse bekommen die gleichen Hausaufgaben (Differenzierung z.B. nach Umfang, Schwierigkeitsgrad) gemäß dem Motto der Schule „Verschieden sein, das ist normal“.

1 x 1

Wie kann ich jenseits der schulischen Aufgaben mit meinem Kind lernen?

- gemeinsames Lesen
- gemeinsames Backen, Basteln etc.
- gemeinsame Hausarbeit
- Gesellschaftsspiele
- Vorbild geben (z.B. selbst lesen, spielen)



Wie lauten die Regelungen der Schule?

Grundsätzlich gilt der Beschluss der Schulkonferenz:

- Alle Kinder haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben im Ganztag zu erledigen. Es gibt einen Hausaufgabenraum und wöchentlich zwei betreute Hausaufgabenzeiten.
- Die Eltern müssen individuell mit ihrem Kind eine Verabredung treffen, wenn das Kind seine Hausaufgaben im Ganztag erledigen soll. Die Verantwortung dafür liegt beim Kind und bei den Eltern.

Für die JüL-Klassen:

- Es gibt pro Woche 2 Übungszeiten à 45 Minuten in der Schule unter Aufsicht der Erzieher/innen während der VHG-Zeiten. Die Aufgaben für die Übungszeiten stellen die Lehrer/innen.
- Für die Schüler/innen des 1. Jahrgangs gibt es keine weiteren Pflichtaufgaben.
- Für die Schüler/innen des 2. Jahrgangs gibt es zusätzliche Pflichtaufgaben über einen längeren Zeitraum (maximal eine Woche), die einen zeitlichen Umfang von insgesamt 60 Minuten nicht überschreiten sollen.
- Für die Schüler/innen des 3. Jahrgangs gibt es zusätzliche Pflichtaufgaben über einen längeren Zeitraum (maximal eine Woche), die einen zeitlichen Umfang von insgesamt 135 Minuten nicht überschreiten sollen.
- In den JüL-Klassen werden die Hausaufgaben entweder gekennzeichnet oder an einem bestimmten Wochentag erteilt bzw. eingesammelt.

